

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **1 (1915)**

Heft 40

PDF erstellt am: **17.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 22. Jahrgang.

## Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans  
Dr. Josef Scheuber, Schwyz  
Dr. H. P. Baum, Baden

## Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern  
Mittelschule, 16 Nummern  
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

**Inhalt:** Zur Weiterbildung und Berufswahl aus der höhern Volksschule tretender Töchter. — Mundart und Schriftsprache im Deutschunterricht der Volksschule. — Herabgestimmt. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Inserate. —  
**Beilage:** Volksschule Nr. 19.

## Zur Weiterbildung und Berufswahl aus der höhern Volksschule (Bezirks-, Sekundarschule) tretender Töchter.

Von Dr. Karl Fuchs, Rheinfelden.

(Fortsetzung.)

Aber nun kommt als Rehrseite der Medaille — die rauhe Wirklichkeit, und damit der zweite, wenn auch prosaischere so doch nicht minder wichtige Teil meiner Theorie. Bei den heutigen sozialen Verhältnissen ist es eine absolute Notwendigkeit geworden, daß sich jede Tochter — reich oder arm spielt gar keine Rolle, euere jetzigen Verhältnisse können sich später total umkehren — auch erwerbsfähig macht, daß sie einen Beruf ergreift und sich darin ausbildet, damit sie jederzeit in der Lage ist, sich selbst zu ernähren und vielleicht erst noch andere zu unterstützen, wenn's nötig ist, oder für ein gutes Werk zu arbeiten.

Der Beruf ist ein Gebot der Freiheit. Eine Tochter ist nur frei, wenn sie nicht auf andere angewiesen ist. Und wenn einmal die Gelegenheiten kommen, wo Freier sich einstellen, so soll sie nicht wegen ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit gezwungen sein, ihr Herz und ihre Hand einem Unwürdigen zu verschenken. Sie muß frei, unbedingt frei sein am Scheidewege ihres Lebens, und damit sie wirklich frei ist, wählt sie einen Beruf und macht sich erwerbsfähig.

Ein trauriges Armutzeugnis wäre es auch, wenn so eine Tochter planlos und beschäftigungslos herum sitzen wollte, bis die gebratenen Tauben kämen. Die